

Federführung: Bauamt	Datum: 16.11.2018
Sachbearbeiter: Tobias Adolph	AZ: 632.203:Kenntnisgabeverfahren im Jahr

Beratungsfolge	Termin	
Ausschuss für Umwelt und Technik	27.11.2018	Kenntnisnahme

Gegenstand der Vorlage

Kenntnisgabe von Bauvorhaben

- **Abbruch der Scheune ohne Aufenthaltsräume in Holzbauweise**
- **Lerchenstr. 2 (Flst. 240)**

Sachverhalt:

Auf dem Grundstück Lerchenstraße 2 soll die alte Scheune abgebrochen werden. Das Gebäude mit einer Kubatur von ca. 2.800 m³ wurde in Holzbauweise errichtet und weist keine Aufenthaltsräume auf.

Die Voraussetzungen für die Durchführung des Kenntnisgabeverfahrens gemäß § 51 Abs. 3 LBO sind erfüllt, nachdem ein artenschutzrechtliches Gutachten nachgereicht wurde. Sofern keine bauliche Verbindung mit dem Wohnhaus bestünde, hätte der Abbruch nach § 51 Abs. 3 Nr. 2 LBO sogar verfahrensfrei durchgeführt werden können.

Das artenschutzrechtliche Gutachten zeigt die Bedeutung des Objekts für gebäudebewohnende Fledermausarten und nischenbrütende Vogelarten auf, ebenso wie der alte Apfelbaum. Durch deren Beseitigung würden somit auch entsprechende Habitaträume verloren gehen, die spätestens bei einem Neubau funktional ersetzt werden sollten. Die Relevanz des Objekts für andere Tierarten wird als eher gering erachtet. Die Inhalte des Gutachtens sind Bestandteil der Bauvorlagen und müssen somit von den Einreichenden berücksichtigt werden.

Die Verwaltung empfiehlt deshalb, das Vorhaben zur Kenntnis zu nehmen.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Umwelt und Technik nimmt den Abriss der Scheune zur Kenntnis.

Finanzierung:

-

Letzte Beratung:

-

Anlageverzeichnis:

Lageplan, Ansicht